

**Erklärung zum  
Empfangsbevollmächtigten für eine  
Zulassung**

Landeshauptstadt



Ich bevollmächtige als Fahrzeughalter die nachstehende Person für mich Empfangsbevollmächtigter gemäß § 46 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu sein.

<b>Daten des Empfangsbevollmächtigten</b>		
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

**Ich bin damit einverstanden Empfangsbevollmächtigter zu sein für**

<b>Daten des Fahrzeughalters für eine Zulassung</b>
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

<b>Fahrzeugdaten</b>	
Standort des Fahrzeugs (Straße, Nr. PLZ, Ort)	
Fahrzeughersteller Feld 2.1	Fahrzeug-Identifikationsnummer Feld E
Ort, Datum	

Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten	Unterschrift des Halters
---	--------------------------

**Hinweis**

**§ 46 Abs 2. FZV**

Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, Keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig.

Als Empfangsbevollmächtigter werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeugs weiterleiten.